



Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl: SI-2026-1304-00007
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 002
Datum: 26.03.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/820414
Mail: gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal- Sitzungssaal
Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Mst. Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Sebastian Babó
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Michael Fries
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Harald Markus Fuis
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Kristina Langmann-Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anna Neumeister ab 19:10 Uhr
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Andreas Sundl
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Maximilian Schrötter

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Peter Karl Rössler

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:
Mag. Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 19.03.2026 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025
7. Entlastung des Gemeindevorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 50.000,-- für das Vorhaben Wasserleitungungskataster, Vorhabenscode 1200022
9. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 38.300,-- für das Vorhaben Wasserleitung Götzauegg, Vorhabenscode 1200057
10. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 61.400,-- für das Vorhaben Wasserversorgung, Vorhabenscode 1200006
11. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 30.300,-- für das Vorhaben Wasserleitung Neu Stellweg, Vorhabenscode 1200045
12. Verordnung - Errichtung einer Gemeindestraße abzweigend von der L 628
13. Beratung und Beschlussfassung zu einem neuen Mikro ÖV Mobilitätsangebot
14. Beratung und Beschlussfassung der GTS Beiträge 2026-27
15. Ankauf von Umfahrhydranten
16. Personalveränderungen Kindergarten
- 16.1. Bestellung einer neuen Leitung im Kindergarten
- 16.2. Ausscheidung Pädagogin 40 Wochenstunden
- 16.3. Beratung und Beschlussfassung für eine Personalüberbrückung mit Personalleasing
17. Bericht Mittelverwendung PV-Anlagen
18. Ausschreibung eines Darlehens für das Vorhaben LKWA FF Allerheiligenb. W., Vorhabenscode: 3200050, in der Höhe von € 47.500
19. Leader Steiermark - Nominierung Steuergruppen-Mitglied
20. Abwasserversorgungsanlage - BA102 Vorläufiger Förderungsvertrag
21. Wasservergungsanlage - BA202 Vorläufiger Förderungsvertrag
22. Teilungsplan Grundstück Nr. 1193, KG Feiting
23. Verordnung - Endvermessung Grundstücke Nr. 1188, 1190/1, KG Feiting
24. Ankauf und Finanzierung einer Flutlichtanlage
25. Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr Sitzung und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellte den Antrag drei zusätzliche Punkte als dringlich zusätzlich aufzunehmen.

26. Ausschreibung Pädagoge:in 25,25 Wochenstunden

27. Ausschreibung Kinderbetreuer:in 27,25 Wochenstunden

28. Veränderung Personalstunden ab April 2026

Abstimmung: einstimmig

3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Sekli verzichtet aus Gründen des großen Programms der heutigen Sitzung auf seinen Bericht.

Fragestunde:

GR Kurzmann: Gibt es die Möglichkeit bei der P+R Station in Feiting eine E-Ladestation zu errichten?

Bgm. Ja ist eingeplant

5. Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses

Das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2026 wurde einstimmig genehmigt.

6. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025

a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

In den Bereichen Wasser und Abwasser gibt es aktive Vorhaben. Aus diesem Grund wurden Mittel aus den Haushaltsrücklagen verwendet. Im Bereich Abwasser gab es dennoch einen leichten Zuwachs der Rücklagen, auch weil Mittel aus internen Darlehen zufließen.

Nummer	Art / Verwendungszweck / Geldinstitut / IBAN	Fonds	Konto	Stand am	Veränderungen		Stand am	Zahlungsmittelreserven		
				31.12.2024	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen										
100025386	Erhaltung Wasserleitungsnetz AT97 3849 9000 3206 1590	850000	934000	1.648,83	3,19	0,00	1.652,02	1.648,83	1.652,02	
100025533	Abwasserversorgung AT11 3849 9000 3206 1004	851000	934000	107.934,10	129.364,73	100.000,00	137.298,83	72.894,09	133.969,08	
100037146	Gebührenbremse 2023 AT643849900030194740	947000	934000	104,33	0,20	0,00	104,53	104,33	104,53	
100030421	Rücklage EB § 207 (2) STGHVO	981000	934800	668.120,09	0,00	0,00	668.120,09	0,00	0,00	
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen				777.807,35	129.368,12	100.000,00	807.175,47	74.647,25	135.725,63	

Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung der angeführten zweckgebundenen Rücklagen.

Beschluss: einstimmig

b) Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Es gab keine Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz.

c) Beschluss des Rechnungsabschlusses

Bgm. Sekli erläutert die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025 und erklärt die wichtigsten Kennzahlen:

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon			Rechnungsabschlussentwurf 2025	
			Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten	

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.285.713,75	3.249.400,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.639.302,54	1.868.000,00
1	213	Finanzerträge	193,83	0,00
SU	21	Summe Erträge	4.925.210,12	5.117.400,00
1	221	Personalaufwand	1.201.353,26	1.192.300,00
1	222	Sachaufwand	2.155.760,86	2.331.100,00
1	223	Transferaufwand	1.192.261,18	1.353.800,00
1	224	Finanzaufwand	231.873,92	259.800,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.781.249,22	5.137.000,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	143.960,90	-19.600,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	233.055,71	874.100,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	568.193,12	1.241.400,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-335.137,41	-367.300,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-191.176,51	-386.900,00

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon			Rechnungsabschlussentwurf 2025	
			Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten	

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.138.478,54	3.072.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.510.612,23	1.738.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	193,83	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.649.284,60	4.810.700,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.194.403,56	1.189.800,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.403.849,43	1.546.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	952.522,78	1.064.200,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	231.873,92	259.800,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.782.649,69	4.060.600,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	866.634,91	750.100,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.725,52	8.900,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	25.900,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	181.293,00	128.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	213.918,52	137.100,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	573.610,32	916.700,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	217.551,78	1.077.100,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	791.162,10	1.993.800,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-577.243,58	-1.856.700,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	289.391,33	-1.106.600,00

1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	679.300,99	676.100,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m. Grundg.	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	679.300,99	676.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-120.300,99	53.400,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	169.090,34	-1.053.200,00
SA7	SA7	Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6)	197.578,63	

Die frei verfügbaren Finanzmittel betragen € - 31.601,07.

Der Saldo 5 beträgt € 169.090,34. Anzuführen ist allerdings, dass sich durch die bereits vorzeitig ausbezahlten Mittel aus dem KIP beim Vorhaben Photovoltaikanlage eine Überschuss von € 132.019,97 darstellt. Beim Vorhaben Verkehrsaufschließung Schwasdorf wurde das abberufene Darlehen noch nicht zur Gänze investiert (offen: € 192.343,68)t. Dadurch stellt sich ein positiveres Bild im den Salden 5 und 7 dar. Die Umsetzung der Vorhaben erfolgt erst 2026.

Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung der angeführten zweckgebundenen Rücklagen.

Beschluss: einstimmig

7. Entlastung des Gemeindevorstandes

GR Kurzmann stellte den Antrag auf Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 50.000,-- für das Vorhaben Wasser_Leitungungskataster, Vorhabenscode 1200022

In der Gemeinderatssitzung vom 29.1.2026 wurde im Tagesordnungspunkt 11 die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von € 180.000,00 zur Finanzierung von vier Vorhaben im Bereich „Wasserversorgung“ vergeben. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde klargestellt, dass für jedes Vorhaben ein eigenes Darlehen aufzunehmen ist. In der Sitzung vom 29.1.2026 wurde das Darlehen einstimmig an den Billigstbieter, Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, vergeben. Nach Rücksprache mit der Bank wurden die dieselben Vertragsbedingungen für die vier neuen Darlehensverträge angewandt.

Bgm. Sekli legt den Darlehensvertrag, IBAN AT30 3810 2000 0858 4088 der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen. dem Gemeinderat zur Einsicht vor und stellt den Antrag die Darlehensvergabe in der Höhe von € 50.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens *Wasserleitungskataster*, Vorhabenscode 1200022, laut diesem Vertrag an die Raiffeisenbank Gleinstätten- Leutschach-Wildon eGen zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 38.300,-- für das Vorhaben Wasserleitung Götzauweg, Vorhabenscode 1200057

In der Gemeinderatssitzung vom 29.1.2026 wurde im Tagesordnungspunkt 11 die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von € 180.000,00 zur Finanzierung von vier Vorhaben im Bereich „Wasserversorgung“ vergeben. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde klargestellt, dass für jedes Vorhaben ein eigenes Darlehen

aufzunehmen ist. In der Sitzung vom 29.1.2026 wurde das Darlehen einstimmig an den Billigstbieter, Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, vergeben. Nach Rücksprache mit der Bank wurden die dieselben Vertragsbedingungen für die vier neuen Darlehensverträge angewandt.

Bgm. Sekli legt den Darlehensvertrag, IBAN AT08 3810 2000 0858 4096 der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen. dem Gemeinderat zur Einsicht vor und stellt den Antrag die Darlehensvergabe in der Höhe von € 38.300,00 zur Finanzierung des Vorhabens *Wasserleitung Götzauweg*, Vorhabenscode 1200057, laut diesem Vertrag an die Raiffeisenbank Gleinstätten- Leutschach-Wildon eGen zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 61.400,-- für das Vorhaben Wasserversorgung, Vorhabenscode 1200006

In der Gemeinderatssitzung vom 29.1.2026 wurde im Tagesordnungspunkt 11 die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von € 180.000,00 zur Finanzierung von vier Vorhaben im Bereich „Wasserversorgung“ vergeben. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde klargestellt, dass für jedes Vorhaben ein eigenes Darlehen aufzunehmen ist. In der Sitzung vom 29.1.2026 wurde das Darlehen einstimmig an den Billigstbieter, Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, vergeben. Nach Rücksprache mit der Bank wurden die dieselben Vertragsbedingungen für die vier neuen Darlehensverträge angewandt.

Bgm. Sekli legt den Darlehensvertrag, IBAN AT83 3810 2000 0858 4104 der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen. dem Gemeinderat zur Einsicht vor und stellt den Antrag die Darlehensvergabe in der Höhe von € 61.400,00 zur Finanzierung des Vorhabens *Wasserversorgung*, Vorhabenscode 1200006, laut diesem Vertrag an die Raiffeisenbank Gleinstätten- Leutschach-Wildon eGen zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag in der Höhe von € 30.300,-- für das Vorhaben Wasserleitung Neu Stellweg, Vorhabenscode 1200045

In der Gemeinderatssitzung vom 29.1.2026 wurde im Tagesordnungspunkt 11 die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von € 180.000,00 zur Finanzierung von vier Vorhaben im Bereich „Wasserversorgung“ vergeben. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde klargestellt, dass für jedes Vorhaben ein eigenes Darlehen aufzunehmen ist. In der Sitzung vom 29.1.2026 wurde das Darlehen einstimmig an den Billigstbieter, Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, vergeben. Nach Rücksprache mit der Bank wurden die dieselben Vertragsbedingungen für die vier neuen Darlehensverträge angewandt.

Bgm. Sekli legt den Darlehensvertrag, IBAN AT61 3810 2000 0858 4112 der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen. dem Gemeinderat zur Einsicht vor und stellt den Antrag die Darlehensvergabe in der Höhe von € 30.300,00 zur Finanzierung des Vorhabens *Wasserleitung Neu Stellweg*, Vorhabenscode 1200045, laut diesem Vertrag an die Raiffeisenbank Gleinstätten- Leutschach-Wildon eGen zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

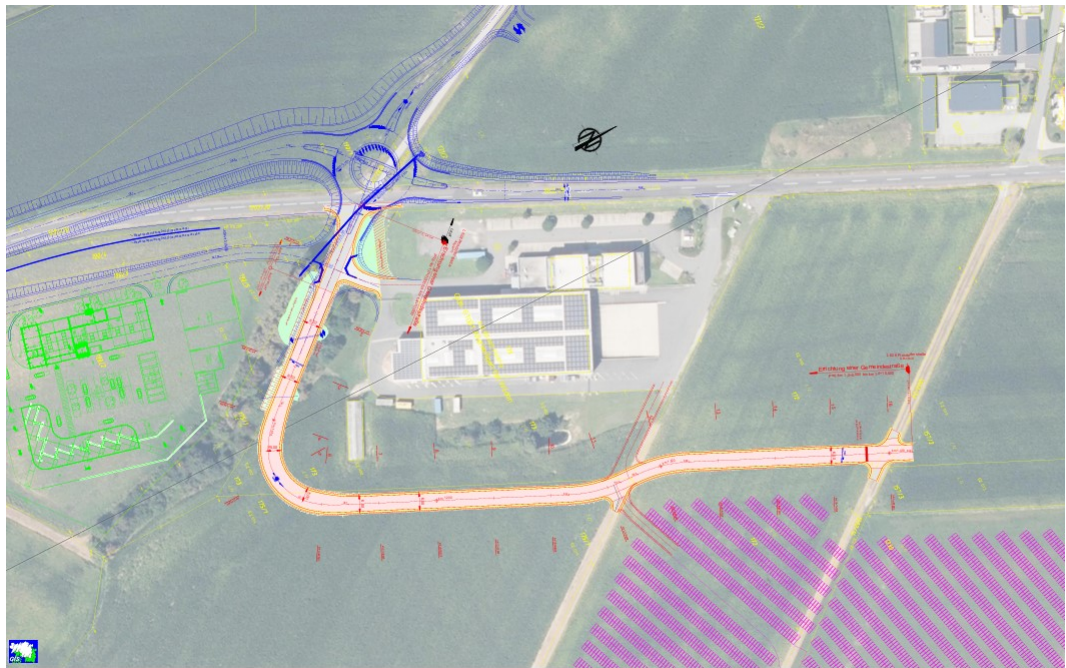
12. **Verordnung - Errichtung einer Gemeindestraße abzweigend von der L 628**
Bgm. Christian Sekli stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

über die Errichtung einer Gemeindestraße – Abschnitt L 628 Prosdorferstraße bei km 0,637:

Gemäß § 8 Abs 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl 1964/154, in der Fassung LGBl 2021/80, wird verordnet:

- A) Als Grundlage für das straßenrechtliche Verfahren der Aufschließung des Industrie- und Gewerbegebietes 1 der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon (KG 66405 Feiting), östlich der L628 auf den Grundstücken 157/2, 172 und 173 ist eine Gemeindestraße herzustellen, deren Verlauf sich wie folgt darstellt:
- B) Das Gewerbegebiet bzw das Industrie- und Gewerbegebiet 1 soll durch die Errichtung einer zukünftige Gemeindestraße über das Grundstück 175/1 verkehrstechnisch erschlossen werden. Die genaue Trassenführung ist dem beigelegten Übersichtslageplan Nr. 3a der Rust - Zinhauer & Partner ZT-GmbH zu entnehmen.
- C) Der genaue Umfang der Aufschließungsstraße der staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker, Rust - Zinhauer & Partner ZT-GmbH kann im Bauamt der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon eingesehen werden.
- D) Die Herstellungskosten für die Errichtung der Gemeindestraße werden zur Gänze von der Energie Steiermark GmbH getragen

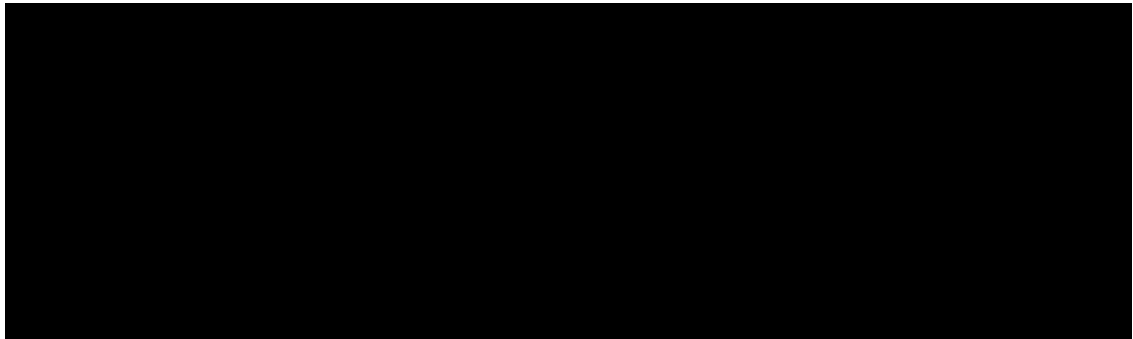


Beschluss: einstimmig

- 13. Beratung und Beschlussfassung zu einem neuen Mikro ÖV Mobilitätsangebot**
Das Mobilitätsprojekt RegioMobil ist mit Ende März 2026 eingestellt worden. Als Alternative legt die Fa. Remmo Group GmbH folgendes Angebot: Pauschalpreis pro Fahrt im Gemeindegebiet von Allerheiligen € 20,00. Davon bezahlt die Gemeinde Allerheiligen b. W. € 7,00 und der Fahrgast € 13,00. Bgm. Sekli stellt den Antrag das Angebot für Fahrten in den Bereichen Gesundheit und Nahversorgung zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig

- 14. Beratung und Beschlussfassung der GTS Beiträge 2026-27**
Nach Beratung stellt Bgm. Sekli den Antrag folgende GTS Beiträge 2026/27 einzuziehen:



Beschluss: einstimmig

- 15. Ankauf von Umfahrhydranten**
Für den Ankauf von 11 Umfahrhydranten wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. HTI Österreich € 24.549,46 excl. USt.
Fa. Kontinentale: € 30.158,40 excl. USt.

Bgm Sekli stellt den Antrag an den Billigstbieter, Fa. HTI Österreich, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

16. Personalveränderungen Kindergarten – nicht öffentlich
16.1. Bestellung einer neuen Leitung im Kindergarten – nicht öffentlich
16.2. Ausschreibung Pädagogin 40 Wochenstunden – nicht öffentlich
16.3. Beratung und Beschlussfassung für eine Personalüberbrückung mit Personalleasing – nicht öffentlich

- 17. Bericht Mittelverwendung PV-Anlagen**
Bei der Gemeinderatssitzung am 16.10.2025, TOP 17, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Ankauf einer PV-Anlage samt Speicher an die Fa. Hereschwerke zu vergeben. Mittlerweile wurden bereits auf das Objekt Schule/Kindergarten und Gemeindeamt PV-Anlagen mit Speicher verbaut. Die Kosten betrugen € 108.707,45 bzw. € 58.070,06 jeweils inkl. USt.

Beschluss: einstimmig

18. Ausschreibung eines Darlehens für das Vorhaben LKWA FF Allerheiligenb. W., Vorhabenscode: 3200050, in der Höhe von € 47.500

Für den Gemeindebeitrag zum Ankauf eines LKWA der FF Allerheiligen b. W. wird die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 47.500 benötigt. Das Vorhaben wurde im Voranschlag 2026 mit dem Vorhabenscode: 3200050 berücksichtigt und beschlossen.

Die Laufzeit des Darlehens wird 8 Jahre betragen und es ist ein Anbot sowohl mit einem Fixzinssatz, als auch mit einem variablen Zinssatz zu legen. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschluss: einstimmig

19. Leader Steiermark - Nominierung Steuergruppen-Mitglied

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ist Teil des Projektes Leader Steiermark. Folgende Vorgehensweise zur Nominierung einer Person aus unserer Gemeinde ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

5.3. Nominierungsprozedere der Steuergruppen-Mitglieder

- Die lt. Punkt 5.1 genannten Gemeinden/Institutionen werden seitens der LAG schriftlich aufgefordert, die Nominierung einer Person bekannt zu geben. Die Annahme der Nominierung ist seitens der nominierten Person schriftlich, in analoger oder digitaler Form zu bestätigen. Von Seiten der Gemeinden kann nur der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin nominiert werden. Von Seiten der Institutionen darf ausschließlich der Obmann oder die Obfrau der jeweiligen Institution nominiert werden. Nominierte Personen von Institutionen sind nicht ad personam, sondern in ihrer Funktion nominiert und haben daher den Informationsfluss zu den von ihnen vertretenen Institutionen zu gewährleisten.

Die Funktionsperiode der nominierten Personen endet mit dem Verlust der Vertretungsbefugnis in der eigenen Gemeinde/Institution, spätestens jedoch mit Ende der Förderperiode.

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon nominiert Bgm. Christian Sekli für Projekt „Leader Steiermark“.

Beschluss: einstimmig

20. Abwasserversorgungsanlage - BA102 Vorläufiger Förderungsvertrag

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat den folgenden Fördervertrag mit dem Land Steiermark für die Abwasserversorgungsanlage – BA102 vor und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Vorläufiger Förderungsvertrag

Kommunale Bauvorhaben

Abgeschlossen zwischen Land Steiermark, p. A. Abteilung 14 - Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,

als Förderungsgeber und

Name:	Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
Adresse:	Allerheiligen bei Wildon 240, 8412 Allerheiligen bei Wildon
Konto Nr.	AT84 3810 2000 0849 7174

als Förderungsnehmer

I.

Förderungsgewährung:

1. Dem Förderungsnehmer wird vom Förderungsgeber zum Zwecke der Errichtung und/oder Sanierung einer kommunalen Abwasserentsorgungsanlage gemäß Punkt 2. eine Förderung in der Höhe von

€	5.800,--
---	----------

gewährt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Unterfertigung dieses Förderungsvertrages durch beide Vertragspartner gemäß vorläufigem Zuschussplan (siehe Anlage) auf das vom Förderungsnehmer bekannt gegebene Konto.

Die Auszahlung des 1. Finanzierungszuschusses setzt die Vorlage des 1. Landesrechnungsnachweises gemäß Punkt 3a) voraus. Die Ermittlung der Höhe der Förderung erfolgte vorerst auf Basis der dem Antrag zu Grunde liegenden Einreichunterlagen.

Das endgültige Ausmaß der Förderung wird auf Basis der tatsächlichen förderungsfähigen Kosten im Zuge der förderungstechnischen Kollaudierung (amtliche Endüberprüfung) festgestellt und in einem abschließenden Förderungsvertrag festgelegt.

2. Die Förderung wird ausschließlich zur anteiligen Finanzierung des nachstehend genannten Projektes gewährt. Die Realisierung dieses Projektes liegt im öffentlichen Interesse, ist vom Förderungsgeber volkswirtschaftlich erwünscht und bildet den ausschließlichen Förderungsgegenstand.

Beschluss: einstimmig

21. Wasserversorgungsanlage - BA202 Vorläufiger Förderungsvertrag

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat den folgenden Fördervertrag mit dem Land Steiermark für die Wasserversorgungsanlage – BA202 vor und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Vorläufiger Förderungsvertrag

Kommunale Bauvorhaben

Abgeschlossen zwischen Land Steiermark, p. A. Abteilung 14 - Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,

als Förderungsgeber und

Name:	Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
Adresse:	Allerheiligen bei Wildon 240, 8412 Allerheiligen bei Wildon
Konto Nr.	AT84 3810 2000 0849 7174

als Förderungsnehmer

I.

Förderungsgewährung:

1. Dem Förderungsnehmer wird vom Förderungsgeber zum Zwecke der Errichtung und/oder Sanierung einer kommunalen Wasserversorgungsanlage gemäß Punkt 2. eine Förderung in der Höhe von

€	5.900,--
---	----------

gewährt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Unterfertigung dieses Förderungsvertrages durch beide Vertragspartner gemäß vorläufigem Zuschussplan (siehe Anlage) auf das vom Förderungsnehmer bekannt gegebene Konto.

Die Auszahlung des 1. Finanzierungszuschusses setzt die Vorlage des 1. Landesrechnungsnachweises gemäß Punkt 3a) voraus. Die Ermittlung der Höhe der Förderung erfolgte vorerst auf Basis der dem Antrag zu Grunde liegenden Einreichunterlagen.

Das endgültige Ausmaß der Förderung wird auf Basis der tatsächlichen förderungsfähigen Kosten im Zuge der förderungstechnischen Kollaudierung (amtliche Endüberprüfung) festgestellt und in einem abschließenden Förderungsvertrag festgelegt.

2. Die Förderung wird ausschließlich zur anteiligen Finanzierung des nachstehend genannten Projektes gewährt. Die Realisierung dieses Projektes liegt im öffentlichen Interesse, ist vom Förderungsgeber volkswirtschaftlich erwünscht und bildet den ausschließlichen Förderungsgegenstand.

Beschluss: einstimmig

22. Teilungsplan Grundstück Nr. 1193, KG Feiting

Bgm. Christian Sekli legt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ: 24.850 zur Vermessung des Grundstückes 1193/3 in KG Feiting vor. Dieser Teilungsplan wurde vom Vermessungsbüro Legat, 8430 Leibnitz, erstellt. Aufgrund dieses Teilungsplanes kommt es zu einer Mappenberichtigung, die Teil dieses Teilungsplanes ist. Bgm. Sekli stellt den Antrag die gezeigten Änderungen beim angeführten Grundstück zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

23. Verordnung - Endvermessung Grundstücke Nr. 1188, 1190/1, KG Feiting

Bgm. Sekli stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 2 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF., wurde die Auflassung des abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als

öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 1188, 1190/1, KG Feiting, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 36061-66405-T beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Beschluss: einstimmig

24. Ankauf und Finanzierung einer Flutlichtanlage

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, weil die Angebote adaptiert werden müssen.

25. Allfälliges

Bürgermeister Christian Sekli

lädt zum Osterkonzert der Ortsmusikkapelle in Heiligenkreuz ein

lädt zu allen weiteren Veranstaltungen zu Ostern ein

Vizebürgermeisterin Theresa Wiedner lädt im Namen der Frauenbewegung zum Ostereiersuchen ein

Kassier Alois Feirer berichtet von der Sitzung des AWV Leibnitz, in Besonderen über den geplanten Bau des Ressourcenpark. Baubeginn soll im Laufe des Jahres sein.

26. Ausschreibung Pädagogin für 25,25 h

Die Gemeinde Allerheiligen b. W. schreibt mit Dienstbeginn September 2026 den Posten einer Pädagogin mit einer Wochenarbeitszeit von 25,25 Stunden aus. Bei diesem Dienstposten handelt es sich um eine Karenzvertretung.

Beschluss: einstimmig

27. Ausschreibung Kindergartenbetreuerin für 27,25 h

Die Gemeinde Allerheiligen b. W. schreibt mit Dienstbeginn September 2026 den Posten einer Kindergartenbetreuerin mit einer Wochenarbeitszeit von 27,25 Stunden aus. Bei diesem Dienstposten handelt es sich um eine Karenzvertretung.

Beschluss: einstimmig

28. Veränderungen Personalstunden ab April 2026 – nicht öffentlich

Ende: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Christian Sekli

Die Schriftführer:

.....
GR Josef Kowald

.....
GR Andreas Kurzmann

.....
GR Sebastian Babo